

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 04.12.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	25.01.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe von den für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 549.500 Euro geplant. Bisher sind Haushaltsmittel in Höhe von 409.632,14 Euro gebunden.

Für den in der Anlage aufgeführten Antrag obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragte Zuwendung ist dem § 11 SGB VIII zuzuordnen.

Für die in der Antragsliste aufgeführten Maßnahme trifft Folgendes zu:

- Die in der Richtlinie beschriebenen Förderungsvoraussetzungen werden gemäß der von der Verwaltung durchgeführten Antragsprüfung erfüllt.

Anlagen:

Antragsliste

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36200100 / 531800.731800
Planansatz:	287.300,00 Euro
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	256.774,88 Euro
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)